

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

- Pflanzenschutzdienst - Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0385-588-61431 Telefax: 0385-588-61067

e-mail: <u>as-greifswald@lallf.mvnet</u>.de

Bearbeiter: R. Kohls Versand: 31.07.2024

20/2024

Krautregulierung/Sikkation in Kartoffeln

In den Vermehrungsbetrieben werden bereits Bestände abgetötet/sikkiert. In Bezug auf die möglichen Mittel und deren Einsatz hat sich zum Vorjahr wiederum nichts geändert. Lediglich die Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zum Einsatz von Quickdown in Vermehrungsbeständen ohne vorheriges Krautschlagen erfolgte in diesem Jahr zeitgerecht zum 08.07.2024.

Quickdown (Pyraflufen) mit Schwerpunkt "Öffnen des Bestandes" und **Shark** (Carfentrazone-Ethyl) zur Abtötung der Stängel bleiben weiterhin die Standards.

Folgende Einsatzempfehlungen können gegeben werden:

In **Speise- und Wirtschaftskartoffeln** ist im Hinblick auf den Integrierten Pflanzenschutz das Krautschlagen als Alternative dem Einsatz von Pflanzenschutzmittel vorzuziehen. Eine Kombination aus Krautschlagen und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist hier denkbar, um zum Beispiel einen möglichen Wiederaustrieb zu beseitigen

Bei **Vermehrungskartoffeln** ist die Situation aus phytosanitärer Sicht anders. Beim Krautschlagen grüner Bestände können Virosen/Bakterien im Bestand verschleppt und das Vermehrungsvorhaben grundsätzlich gefährdet werden. Hier ist der chemischen Krautabtötung Vorrang zu geben. Abschließend kann dann bei trockenem Kraut selbiges geschlegelt werden, um die Ernte zu erleichtern.

In diesem Jahr spielen nassfaule Stauden eine größere Rolle. Teilflächen, die auch nur zeitweise nach Starkniederschlägen unter Wasser standen, sind kritisch zu betrachten und sollten rechtzeitig ausgegrenzt werden.

Bei Quickdown (Pyraflufen) mit Schwerpunkt "Öffnen des Bestandes" ist auf das Wetter besonders am Behandlungstag zu achten. Hier sollte die Applikation an sonnigen Tagen in den frühen Morgenstunden erfolgen. Der Behandlungserfolg wird maßgeblich von der Intensität und dem Zeitraum der Sonneneinstrahlung direkt nach der Spritzung beeinflusst. Eine hohe Wassermenge zur möglichst intensiven Benetzung des Bestandes ist ebenfalls hilfreich.

Die erlaubte zweite Anwendung von Quickdown ist, wenn nötig, erst nach einer Wartezeit von 7 (eher 10) Tagen durchzuführen.

Nachdem das Blattwerk beseitigt beziehungsweise die Bestände offen sind, kann Shark zum Einsatz kommen. Dieses Mittel hat seine Stärken besonders im Bereich der Stängelabtötung.

Die Blattlauspopulation ist im Zeitraum der Krautabtötung weiter zu kontrollieren und gegebenenfalls zu bekämpfen. Gleiches gilt für Phytophthora. Es sollte dabei die Möglichkeit des Zusatzes von entsprechenden Fungiziden bei den Sikkationsmaßnahmen genutzt werden.

Die Zulassungssituation bleibt unverändert:

- Quickdown + Toil 2 x 0,8 +2,0 l/ha
- Shark 1.0 l/ha